

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

WIR KÄNIG von Gottes Gnaden,
 erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten
 Mehrer des Reichs, in Germanien und zu
 Jerusalem König, Herzog zu Lothringen, und Bar,
 Groß-Herzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marg-
 graf zu Nomeny, Graf zu Falckenstein &c. &c. Beken-
 nen öffentlich mit diesem Brief und thuen kundt aller-
 männiglich, daß uns unser und des Reichs lieber getreuer
 Johann Joseph Alef, Buchhändler in Maynz, in Un-
 terthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen das
 von uns denen Mayerischen Erben über die vom PATRE
 MARTINO COCHEM zusammen getragene beyde Bü-
 cher, unter dem Titul Leben und Leyden Jesu Christi,
 und von ihm verfaßtes Gebett-Buch, Geistlicher Baum-
 Garten genannt, unterm ein und dreyßigsten Januarii
 Siebenzehen hundert sechs und vierzig bewilligte, und
 unterm achten May siebenzehen hundert funfzig, auf
 ihne Supplicanten als einzigen hinterlassenen Mayeri-
 schen und Häfnerischen Erben ab intestato erneuerte, und
 auf andere zehen Jahre extendirte Kayserliche Privilegium
 Impressorium nächstens zu expiriren beginne, mit unter-
 thänigster Bitte, Wir sothanes Kayserliches Privilegium
 anwiderum auf ihne und seine Erben auf anderweite zeh-
 en Jahre renoviren und extendiren zu lassen gnädigst
 geruhen mögten. Wann wir nun mildest angesehen,
 jetzt angedeutete ziemliche Bitte, als haben Wir ihme
 Supplicanten die Gnade gethan, und Freyheit gegeben,
 thun solches auch hiemit wissentlich in Kraft dieses
 Briefs, also, und dergestalten, daß er Johann Jo-
 seph Alef, und seine Erben, obgedachte beyde Bücher
 in allen Formaten ferners in offenen Druck auflegen,
 ausgehen, hin- und wieder ausgeben, feil haben, und
 verkaufen lassen, auch ihnen solche niemand ohne ihren
 Consens, Wissen oder Willen, innerhalb denen nächsten
 zehen Jahren, von Verlauff der vorigen anzurechnen,
 im Heil. Röm. Reich, weder ganz noch zum Theil in
 keinerley Format mit oder ohne Kupffer nachdrucken oder
 fremden Nachdruck ins Reich bringen, selbige verkauffen
 oder auf einig Weiß damit handeln solle. Und gebiethen

darauf allen und jeden Unseren und des Reichs Untertanen und Betreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern und Buchverkaußern bey Vermeydung zehen Mark Löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte. Uns halb in Unserer Kayserliche Cammer, und den andern halben Theil ihm Johann Joseph Alef, oder dessen Erben ohnnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von eurentwegen obangeregtes Leben Christi und geistlichen Baum-Garten innerhalb denen zehen Jahren obverstandener Massen nicht nachdrucket, noch auch also nachgedruckter distrahiret, feil habet, umtraget, oder verkauffet, noch das anderen zu thun gestattet, auf keinerley Weiß noch Weege, alles bey Vermeydung Unserer Kayserlichen Ungnad und obbestimmter Pön, auch Verliehrung desselben euereß Druckß, den vielgemelter Johann Joseph Alef, oder seine Erben, auch deren Befehlshabere mit Hülff und Zuthun eines jeden Orths Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigenem Gewalt ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und darmit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen, jedoch solle er Alef, von jedem gemelter zweyen Büchern bey Verlust dieser Kayserlichen Freyheit die gewöhnliche fünf Exemplarien zu Unserem Kayserlichen Reichs-Hofrath zu liefern, und dieses Privilegium andern zur Nachricht und Warnung voran drucken zu lassen schuldig und verbunden seyn. Mit Urkundt dieses Briefß besiegelt mit Unserem Kayserlichen aufgedruckten Secret Insigel, der geben ist zu Wienn, den sechs und zwankigsten Martii, Anno Siebenzehnen hundert sechsßzig, Unseres Reichs im funfzehenden.

FRANZ mpp.

(L. S.)

Vt G. Graff Colloredo. mpp.

*Ad Mandatum Sacrae Caesarae
Majestatis proprium.*

Matth. Wilh. Edler v. Haan. mpp.

SUM-

SUMMA PRIVILEGII CÆSAREI,

Et Facultas

R. P. PROVINCIALIS PP. CAPUCINORUM
PROVINCIAE RHENANÆ.

Privilegium Cæsareum imprimendi
& distrahendi Libros *Vitæ Christi*
& *Arboreti Spiritualis*, à V. P.
MARTINO COCHEMENSE Pro-
vinciæ Rhenanæ Prædicatore con-
scriptos & ab A. R. P. CONCOR-
DIO Prædecessore meo, D. JOANNI
JOSEPHO ALEF, Typographo ac Biblio-
polæ Moguntino, ad decennium con-
cessum ad aliud decennium extendo,
servatis omnibus & singulis in Cæsa-
reo hunc in finem emanato Diplomate
expressis. In fidem has manûs propriæ
inscriptione ac Majori Provincialatûs
Sigillo communio. Moguntia 12.
Julii 1761.

(L.S.) *Constantinus Mogonus.*
Provinciæ Rhenanæ Minister
Provincialis ind. mpp.

Tafel